

## IV.

Das Schwägerschafts-Verhältniß zwischen dem Bischöfe Otto II. von Hildesheim und dem Grafen Günther von Kevernberg, dem Verkäufer der Grafschaft Lüchow an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und die Ursache der Theilnahme des Ersteren an den Verhandlungen wegen dieser Grafschaft.

Vom Bürgermeister Dr. Buchholz zu Bokenem.

In einer Urkunde des noch erwählten Bischofs Otto II. von Hildesheim aus dem Geschlechte der Grafen von Woldenberg vom 2. Februar 1320 <sup>1)</sup>, wodurch er dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt Hannover anzeigt, daß Rath und Bürgerschaft der Stadt Lüneburg von den 1000 Mark, wofür jene zuvor dem Grafen Günther von Kevernberg Bürgerschaft geleistet hatten, 200 Mark abgetragen haben, nennt Bischof Otto diesen Grafen seinen gener, was in einer Urkunde vom 6. Januar 1320 (bei Sudendorf I, p. 327) durch unsemesvaghene überseht wird. Diese Bezeichnung verleitet auf den ersten Blick zur Folgerung, daß des Letzteren Gemahlin eine Schwester des Bischofs gewesen. Bald aber mahnt zum Zweifel an der Richtigkeit dieser Folgerung die in zuverlässigen Urkunden erhaltene Nachricht, daß Mathilde, des

<sup>1)</sup> abgedruckt im Urkundenbuche der Stadt Hannover, Heft V. des Urkundenbuchs des hist. Vereins für Niedersachsen, S. 131 unter *N<sup>o</sup>. 137*. Die darunter befindliche Bemerkung hat zunächst obigen Aufsatz hervorgerufen. Vgl. die Urkunden in Sudendorf's Urkundenbuch I, n. 326 bis 331.